

Festlegung der unerlaubten Hilfsmittel bei den messbaren Disziplinen

Team TGM/TGW
Karsten Budde

Dammworth 16
29308 Winsen (Aller)
www.tuju.de/tgmtgw
E-Mail: karsten.budde@tuju.de

gültig ab 2014!

Bei der Bundeskampfrichterschulung 2014 hat das Team TGM/TGW mit den Bundeskampfrichter/innen messbare Disziplinen über die unerlaubten Hilfsmittel bei der Laufstaffel, bei der Schwimmstaffel, beim Orientierungslauf und beim Medizinball-Weitwurf diskutiert. Herausgekommen ist die nachfolgende Festlegung, die auch schon zum Gruppentreffen 2014 Gültigkeit hat. Die Arbeitshilfe wird zum nächsten Jahr dahingehend geändert.

Disziplin	Festlegung	Erläuterung
Laufstaffel	Hilfsmittel, die ein Haften bzw. Kleben des Staffelstabes an der Hand ermöglichen (z.B. Harz, Pech, Zuckerwasser, ...), sind verboten.	Demzufolge ist Magnesia nicht verboten, weil es die Haftung des Staffelstabes nicht verbessert.
Schwimmstaffel	Hilfsmittel, die die Wasserverdrängung verbessern (z.B. Flossen, Paddles, ...), sind verboten.	Ganzkörperschwimmanzüge sind also erlaubt.
Medizinball-Weitwurf	Hilfsmittel, die ein Haften bzw. Kleben des Medizinballes an den Händen ermöglichen (z.B. Harz, Pech, Zuckerwasser, ...), sind verboten.	Demzufolge ist Magnesia nicht verboten, weil es die Haftung des Medizinballes nicht verbessert.
Orientierungslauf	<u>Erlaubte Hilfsmittel:</u> Armbanduhren, OL-Kompasse <u>Verbotene Hilfsmittel:</u> GPS- und internetfähige Geräte, Mobiltelefone und sonstige technischen Hilfsmittel	Alles, was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten!

Der Einsatz verbotener Hilfsmittel gilt als unsportliches Verhalten und führt automatisch zur Disqualifikation!